

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

März / 2007

STEIERMARK



Aus dem Inhalt

**Behindertengesetz in der Steiermark
Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmittel
2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für Alle**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Neue Richtsätze 2007	2
Behindertengesetz in der Steiermark	4
Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmittel	6
Assistenz bei Wohnungssuche	7
2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für Alle	9
Einladung zu den nächsten Gruppensitzungen	10
„Ich will leben“	11
Steirische Assistenzgenossenschaft	15
Neuer barrierefreier Freizeitguide für Leoben	16
Eine Million Unterschriften gegen Behindertendiskriminierung	17
Tipps und Hinweise	18
Angebote	20

Unsere Termine für 2007:

Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr:

29. März 2007

26. April 2007

31. Mai 2007

28. Juni 2007:

Sommerfest im Gansrieglhof

28. September 2007:

Jubiläumsfest

25. Oktober 2007

29. November 2007

Erstes Wochenende im Advent (30.11./1.12./2.12.2007):

Weihnachtsbasar in Feldbach

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Elke Trummer, Mühlgasse 6, 8330 Feldbach

Tel.: +43(0)3152/2722, Fax: +43(0)3152/434016

E-mail: muskelkranke-stmk@aon.at, Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: barbara.streitfeld@aon.at

Bankverbindung: Südoststeirische Sparkasse, Konto-Nr.: 0000-000828, BLZ 20809

Druck: Reha Druck, Graz



Liebe Freundinnen und Freunde,

auch wenn uns heuer der Winter mit Eis und Kälte verschont hat, freuen wir uns dennoch über alle Frühlingsboten, die jetzt aus der Erde dringen, weil sie uns mit dem Gesang der Vögel die Rückkehr von Licht und Wärme verkünden.

Das Jahr 2007 wurde europaweit zum Jahr der Chancengleichheit für alle ausgerufen. Es soll damit allen Menschen das Recht auf Gleichbehandlung bewusst gemacht, Chancengleichheit in Bezug auf Ausbildung, Arbeitsplatz und Gesundheitsversorgung gefördert werden und Vielfalt und Pluralität als wichtige Faktoren für unser Leben in der EU erkannt werden. Wie Sie selbst mit Ihrer Unterschrift der Forderung nach einer Europäischen Behinderten- und Gleichstellungsdirektive Nachdruck verleihen können, finden Sie in diesem Heft.

Neben den Aufgaben auf der politischen Ebene stehen die auf der Ebene der persönlichen Betroffenheit. Auch hier gilt es Bewusstseinsarbeit zu leisten: Um Rechte einfordern zu können, muss man sie kennen und die Gefühle

der Minderwertigkeit in Selbstvertrauen und Vertrauen in die eigene Kompetenz verwandeln. Damit Sie zu dem kommen, was Ihnen zusteht, finden Sie gleich zu Beginn in diesem Heft die neuen bundesweiten Richtlinien, Informationen zum Steirischen Behindertengesetz und eine Hilfestellung zur Beschaffung und Finanzierung von Heil- und Hilfsmittel über die StGKK.

Ein berührendes Bekenntnis zum Leben unter außergewöhnlichen Bedingungen lesen Sie im Erfahrungsbericht von Franz-Joseph Huainigg.

Und wie immer gibt es jede Menge Tipps und Hinweise. Last not least: Wir hoffen weiterhin auf gute Ideen und fleißige Mitarbeit bei der Vorbereitung unseres Jubiläums im September!

Dank an alle Mitgestalter dieses Heftes. Einen schönen Frühlingsbeginn wünscht Ihnen

Ihre
Elke Trummer
Präsidentin

Neue Richtsätze 2007

REZEPTGEBÜHR

- Höhe der Rezeptgebühr€ 4,70
- Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr:
 - a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 726,00 (für Alleinstehende) bzw. € 1.091,14 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sowie
 - b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte € 834,90 (für Alleinstehende) bzw. € 1.254,81 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien.

Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 76,09.

SERVICE-ENTGELT für die e-card:

- Höhe des Service-Entgelts € 10,00
- Grenzbeträge für die Befreiung vom Service-Entgelt: wie bei der Befreiung von der Rezeptgebühr.

HEILBEHELFE – KOSTENANTEIL

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt

- bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens € 25,60
- bei Sehbehelfen mindestens .. € 76,80

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerstbehinderte Kinder sowie für Personen,

die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

WOCHENGELD

- gemäß § 162 Abs. 3a ASVG für § 19a ASVG-Selbstversicherte
- sowie für freie Dienstnehmer gemäß § 4 Abs. 4 ASVG, täglich € 7,42

KINDERBETREUUNGSGELD

Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz für Geburten ab dem 1.1.2002

- Kinderbetreuungsgeld: Grundbetrag täglich, wenn der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte des Elternteiles den Grenzbetrag von € 14.600,00 nicht übersteigt € 14,53
- Zuschuss täglich, wenn der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte den Grenzbetrag von € 5.200,00 nicht übersteigt..... € 6,06

PENSIONSERHÖHUNG

- Erhöhung der Pensionen ab 1. Jänner 2007:
Erhöhung bis zu einer Pensionshöhe von € 1.920,-1,6 %
Erhöhung über € 1.920,- (Fixbetrag) € 30,72
Zusätzlich gebührt bei gewöhnlichem Aufenthalt im Inland eine Einmalzahlung abhängig von der Pensionshöhe zwischen € 25,- und

€ 60,-, die zusammen mit der laufenden Pensionszahlung zum 1. Februar 2007 ausgezahlt wird.

- Höchstbemessungsgrundlage (auf Basis der „besten 19 Jahre“) € 3.238,56
- Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung € 784,08

RICHTSATZ für Ausgleichszulage (§ 293 ASVG)

- für allein stehende Pensionisten € 726,00
- für Pensionisten, die mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben € 1.091,14
- Diese Richtsätze – außer bei Beziehern einer Witwen-(Witwer)pension erhöhen sich für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 267,04 nicht erreicht, um € 76,09
- für Pensionsberechtigte auf Waisenspension
 - a) bis zum 24. Lebensjahr ... € 267,04 falls beide Elternteile verstorben sind € 400,94
 - b) nach Vollendung des 24. Lebensjahres € 474,51 falls beide Elternteile verstorben sind € 726,00Bei Berücksichtigung des Nettoeinkommens für die Ermittlung der Ausgleichszulage bleibt bei Lehrlingsentschädigungen der Betrag von € 172,19 außer Betracht (§ 292 Abs. 4 lit. h ASVG). Bei der Berücksichtigung des Nettoeinkommens für die Ermittlung der Ausgleichszulage ist der Wert der vollen freien Station € 235,15 (§ 292 Abs. 3 ASVG).

PFLEGEgeld nach dem Bundespflegegeldgesetz

Stufe 1	€ 148,30
Stufe 2	€ 273,40
Stufe 3	€ 421,80
Stufe 4	€ 632,70
Stufe 5	€ 859,30
Stufe 6	€ 1.171,70
Stufe 7	€ 1.562,10

ZUZAHlungen

bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung

- Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag:
 - a) Maßnahmen der Rehabilitation € 6,68
 - b) Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge monatliches Bruttoeinkommen bis € 1.307,38 € 6,68
monatliches Bruttoeinkommen über € 1.307,38 bis € 1.888,77.... € 11,81
monatliches Bruttoeinkommen über € 1.888,77..... € 16,99
- Befreiung von Zuzahlungen: Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte € 726,00 nicht übersteigen.

(Quelle: <http://www.hauptverband.at>)

Behindertengesetz in der Steiermark

Wer hat Anspruch?

Alle Menschen mit Behinderung mit Hauptwohnsitz in der Steiermark (ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen, andere StaatsbürgerInnen mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention) haben einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz 2004.

Welche Leistungen gibt es?

Erziehung/Schule

Übernahme der Mehrkosten aufgrund der Behinderung für:

- Frühförderung und Familienbegleitung
- Heilpädagogische Kindergärten
- Integrative Zusatzbetreuung in Kindergärten
- Schule, Hort

Beruf

Zuschüsse/Kostenübernahme für:

- Aus- und Weiterbildung, Um- und Nachschulung in Betrieben, Lehrwerkstätten usw.
- Erprobung auf einem Arbeitsplatz
- Kostenübernahme für Beschäftigung in Tageseinrichtungen
- Lohnkostenzuschuss (zur Erreichung des kollektivvertraglichen oder betriebsüblichen Entgelts) »gestützter Arbeitsplatz«
- Fahrtkosten

Wohnen

In der eigenen Wohnung (ab dem 18. Lebensjahr):

- Mietzinsbeihilfe oder
- Abdeckung von Wohnungsaufwand beim Bezug von Lebensunterhalt

In Einrichtungen:

- Kostenübernahme für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Kostenübernahme für Pflegeheime

Finanzielle Leistungen

Ab dem 18. Lebensjahr, wenn der Mensch mit Behinderung zu Hause wohnt und ein geringes Einkommen hat:

- Lebensunterhalt
- Wohnungsaufwand für die eigene Wohnung.

Es gelten die Richtsätze der Sozialhilfe

Assistenzleistungen

Kostenübernahme für:

- Freizeitassistenten
- Familienentlastungsdienst
- Wohnassistenten
- Persönliche Assistenz

Grundsätzlicher Selbstbehalt von 10%. In Härtefällen auf Antrag kein Selbstbehalt.

Heilbehandlung und Hilfsmittel

Zuschüsse für:

- Ärztliche Behandlungen
- Therapien
- Körperersatzstücke
- orthopädische Behelfe

- technische Hilfsmittel
- Dolmetschleistungen in Gebärdensprache
- Ankauf und Adaptierung von Fahrzeugen
- Adaptierung von Wohnräumen

Wie komme ich zu dem, was mir zusteht?

Wo und wie stelle ich einen Antrag?

Mündliche oder schriftliche Antragstellung bei der Wohnsitzgemeinde oder Bezirkshauptmannschaft (BH); in Graz: Magistrat Graz durch den Menschen mit Behinderung, gesetzliche VertreterInnen, SachwalterInnen oder Bevollmächtigte.

Bei der ersten Antragstellung nach dem Stmk. Behindertengesetz 2004 sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Meldezettel, Lichtbildausweis, ärztliche Bestätigungen oder Befunde, aus denen die Behinderung hervorgeht, Sachwalter-Bestellungsurkunde (wenn vorhanden), Pflegegeldbescheid (wenn vorhanden).

Für Nicht-EU-BürgerInnen:

Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis.

Jeder Antrag ist im Vorhinein zu stellen.

Eine nachträgliche Zuerkennung der Leistung ist grundsätzlich nicht möglich!

Wie lange darf die Erledigung eines Antrages dauern?

Jeder Antrag muss mit einem Bescheid erledigt werden. Die Behörde hat so rasch als möglich zu entscheiden. Bei Gutachten oder Kostenbeteiligung anderer Stellen kann es eine längere Verfahrensdauer geben. Spätestens 6 Monate nach Antrag-

stellung muss die Behörde entscheiden.

Was mache ich, wenn ich mit dem Bescheid nicht einverstanden bin?

Gegen den Bescheid kann bei der BH oder dem Magistrat Graz innerhalb von 14 Tagen ab der Zustellung eine begründete Berufung eingebracht werden. Über die Berufung entscheidet das Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Danach besteht die Möglichkeit einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof.

Wo kann ich mich näher informieren?

- Die Referate für Behindertenhilfe an den Bezirkshauptmannschaften
- Fachabteilung 11A
Tel.: 0316/877-3322
silvia.sturm-musits@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at
- Anwalt für Menschen mit Behinderung, Mag. Siegfried Suppan
Tel.: 0316/877-2745
E-Mail: amb@stmk.gv.at
www.behindertenanwalt.steiermark.at
- Kostenloses Sozialtelefon
0800 / 20 10 10

(Quelle: Folder: Behindertengesetz in der Steiermark. Stand 2006. Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11 A – Sozialwesen. Druck mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.)

Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmittel

Wie unterscheiden sich Heilbehelfe und Hilfsmittel?

- **Heilbehelfe** (z.B. Bandagen, Bruchbänder etc.) dienen zur Heilung oder Linderung eines Krankheitszustandes.
- **Hilfsmittel** sind jene Behelfe die dafür geeignet sind, die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen (z.B. Körperersatzstücke, Gehhilfen, Rollstühle etc.).

Heilbehelfe und **Hilfsmittel** werden bei der Krankenkasse beantragt. Sie müssen von einem Arzt verordnet werden. Bei tariflich nicht geregelten Produkten benötigen Sie zusätzlich einen detaillierten **Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten der Lieferfirma (Vertragspartner).

Wie gehe ich vor?

- **Aussuchen** des geeigneten Hilfsmittels mit Beratung (entweder in der Bunten Rampe (Hirtenkloster) oder in einem Spezialgeschäft).
- **Detaillierten Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten einholen.
- **Verordnungsschein** vom Orthopäden ausstellen lassen.
- **Ärztliche Stellungnahme** des behandelnden Arztes (Neurologe, Universitätsklinik) zur Befürwortung bzw. Bestätigung der Notwendigkeit des beantragten Hilfsmittels.

- **Ausführliches Ansuchen** mit Begründung der Notwendigkeit an die Krankenkasse.

Was zahlt die Krankenkasse?

- Bei Anerkennung als **Heilbehelf** einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € **384,00**
- Bei Anerkennung als **Hilfsmittel** einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € **576,00**

Vom Versicherten sind grundsätzlich 10% der Anschaffungskosten, mindestens jedoch ein Betrag von € **25,60** selbst zu tragen. Bei tariflich nicht geregelten Produkten, werden 75% der Kosten übernommen. Ein allfälliger Selbstbehalt bzw. der satzungsmäßige Höchstbetrag ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen.

Für Behelfe, die als **medizinische Maßnahme der Rehabilitation** anzusehen sind, werden die Kosten in voller Höhe – also ohne Kostenbeteiligung durch den Anspruchsberechtigten – von der STGKK übernommen.

Was tue ich, wenn die Krankenkasse nicht alle Kosten übernimmt?

Für die **Aufteilung der Restkosten** können Anträge an folgende Stellen geschickt werden:

Ansuchen über die Gemeinde an:

- Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat (Rechtsanspruch nach dem BHG)
- Unterstützungsfonds der GKK
- Pensionsversicherungsanstalt
- Bundessozialamt
- Licht ins Dunkel, Kramergasse 1, 1010 Wien, Tel. 01/5338688
- Service Clubs (Lions-, Round Table-, Rotary-, Kiwani-)

Diese Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden abhängig von der sozialen Situation zugemessen.

Wichtig: Jedem Antrag sollen die Kopien vom Kostenvoranschlag und von der ärztlichen Stellungnahme beigelegt werden. Außerdem ist zu beachten, dass das Bundessozialamt nur dann einen Zuschuss leistet, wenn die Rechnung **noch nicht bezahlt** ist. Also, keine Vorauszahlung!!!

Assistenz bei Wohnungssuche

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung in der Hofgasse 12/E in Graz bietet als neues Service die maßgeschneiderte Wohnberatung für Menschen mit Behinderung an.

Ein speziell ausgebildeter Wohnberater, Herr Roman Schlauer, unterstützt Betroffene bei der Suche nach einem passenden, wenn nötig, auch betreuten Wohnangebot. Basis sind ein Fragebogen und der Nueva Katalog, in dem alle Trainingswohnungen, voll- und zeitbetreute Wohneinrichtungen sowie Möglichkeiten der Wohnassistenz in der Steiermark verzeichnet sind.

Nach unterschiedlichen Kriterien, wie Lage oder Art der Wohnung sowie Ausmaß der Betreuung, wird das optimale Angebot heraus gefiltert. Entwickelt wurde der Online-Katalog (www.nueva-online.info) vom gemein-

nützigen Verein atempo. Herr Schlauer, der selbst behindert ist, lässt auch seine eigenen Erfahrungen bei der Wohnungssuche mit einfließen.

Mehr unter:

www.behindertenanwalt.steiermark.at
oder Tel.:0316-877-2518.

Herr Roman Schlauer steht wieder am 27.2, 13.3, 27.3.2007 für Beratungen zur Verfügung:

Voranmeldung unter 0664-1786619 (vormittags).

(Quelle: Kronen Zeitung vom 8.2.2007)



Euer Harald



*Es läuft der Frühlingswind
Durch kahle Alleen,
Seltsame Dinge sind
In seinem Wehn.
Er hat sich gewiegt,
Wo Weinen war,
Und hat sich geschmiegt
In zerrüttetes Haar.
Er schüttelte nieder
Akazienblüten
Und kühlte die Glieder,
Die atmend glühten.
Lippen im Lachen
Hat er berührt,
Die weichen und wachen
Fluren durchspürt.
Er glitt durch die Flöte
Als schluchzender Schrei,
An dämmernder Röte
Flog er vorbei.*

*Er flog mit Schweigen
Durch flüsternde Zimmer
Und löschte im Neigen
Der Ampel Schimmer.
Es läuft der Frühlingswind
Durch kahle Alleen,
Seltsame Dinge sind
In seinem Wehn.
Durch die glatten
Kahlen Alleen
Treibt sein Wehn
Blasse Schatten.
Und den Duft,
Den er gebracht,
Von wo er gekommen
Seit gestern Nacht.
(Hugo von Hofmannsthal)*

2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für Alle



„Niemand soll aufgrund seines Geschlechtes, seiner Rasse, seiner ethnischen Herkunft, seiner Religion oder Weltanschauung, seiner Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Die Sensibilisierung für das Recht auf Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung ist ein europäisches Anliegen und steht 2007 im Zentrum des von der EU-Kommission proklamierten Europäischen Jahres der Chancengleichheit für Alle“, erklärte Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Bartenstein in einer Presseaussendung am 31. Dezember 2006.

Die Aktivitäten dieses Jahres werden sich daher um vier Schlüsselthemen drehen:

- **Rechte:** Es geht nicht nur um die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit im Hinblick auf das Recht auf Gleichbehandlung und Nicht-diskriminierung, sondern auch darum, Personen oder Gruppen, die diskriminiert werden oder potenzielle Diskriminierungsopfer sind, ihre Rechte bewusst zu machen, um sie in die Lage zu versetzen, diese auch für sich einzufordern.
 - **Vertretung:** Ziel ist die stärkere Einbindung von unterrepräsentierten Gruppen in der Gesellschaft. In unseren Parlamenten sitzen nur wenige Frauen und noch weniger Abgeordnete aus ethnischen Min-
- derheiten. Menschen mit einer Behinderung gehen in der Gesellschaft nahezu unter. Infolgedessen wird das Jahr eine Reihe von Debatten und Dialogen zu der Frage auf den Weg bringen, wie sich eine erhöhte Beteiligung gesellschaftlich unterrepräsentierter Gruppen und eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Sektoren und auf allen Ebenen fördern ließe. Schwerpunkt derartiger Aktionen werden der Unternehmenssektor und die Politik sein.
- **Anerkennung:** Vielfalt und Gleichbehandlung sollen als Werte unserer europäischen Gesellschaft gewürdigt werden. Es geht darum, die öffentliche Meinung und betroffene Personen auf den Beitrag aufmerksam zu machen, den Menschen – ohne Unterschied nach Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung – zur Gesellschaft als Ganzes leisten können. Das Jahr wird versuchen, in der breiten Öffentlichkeit eine offene Debatte zu der Frage anzustoßen, was Vielfalt im heutigen Europa bedeutet und wie Unterschiede in der Gesellschaft als Bereicherung erfahren werden können.
 - **Achtung:** Angestrebt wird eine solidarische Gesellschaft, in der die

Stereotypen und gegenseitigen Vorurteile abgelöst werden durch Achtung und Toleranz.

Mit Bezug auf die schon im Jahr 2000 verabschiedeten Gleichstellungsrichtlinien der EU, die Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, der sexuellen Ausrichtung, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters gesetzlich verbieten, heißt es in einem Informationsblatt der Europäischen Kommission:

Doch so wichtig sie auch sind, Richtlinien oder Gesetze allein können Diskriminierung nicht verhin-

dern. Vielen Menschen wird Chancengleichheit nach wie vor versagt, und ihre Fähigkeiten und Talente gehen den europäischen Gesellschaften verloren.

Aus diesen Gründen wurde 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle ernannt. (Quelle: Folder auf: <http://equality2007.europa.eu>)

Das BMWA hat zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit“ eine eigene Webseite:

<http://www.chancen-gleichheit.at/>
und eine Hotline: 0810 013571 (Mo-Fr 8 bis 16 Uhr zum Regionaltarif) eingerichtet.

*Herzlich laden wir ein
zu den nächsten
Gruppensitzungen*

*am 29. März 2007, 18:00 Uhr
und
am 26. April 2007, 18:00 Uhr*

*in der Salvatorpfarre
8010 Graz, Robert Stolz Gasse 3*

„Ich will leben“

10 Wochen am Rande des Todes, Grenzerfahrungen mit Ärzten, meine Arbeit als „beatmeter Abgeordneter“ und den Unterschied zwischen einem Patienten und einem Politiker beschreibt Dr. Franz-Joseph Huainigg in seinem Gastkommentar im Profil vom 27. November, den wir hier mit freundlicher Erlaubnis wiedergeben:

„Ich gelobe“, sage ich. Doch kaum jemand hört es. Im Plenarsaal herrscht ohnehin Verunsicherung über meine neue Stimme. Skeptische Blicke, neugierige Fragen und ein herzliches Willkommen. Mein Beatmungsgerät erlaubt keine lauten Worte. Fünfmal muss ich es sagen, bis es jemand mitbekommt: „Ich gelobe!“

Da nickt mir Andreas Khol in seiner letzten Sitzung als Nationalratspräsident zu. Offenbar hat er von meinen Lippen gelesen. Ich bin als Abgeordneter wieder angelobt. Und ich habe viel zu tun.

Ein seltsames Gefühl wieder hier zu sein, nach all den kritischen Wochen. Alles ist vertraut und die Situation dennoch neu: Am Tag der Angelobung trage ich Windeln im Parlament. Erst als ich eine Kollegin mit Kinderwagen sehe, ein erstes Lächeln – ich bin nicht der einzige ...

Am Anfang war die Müdigkeit gewesen. Nach einer langen Plenumswoche Ende Juni mit 14-stündigen Sitzungen ist das nichts Außergewöhnliches. Die Sommerferien sollten dringend notwendige Erho-

lung bringen. Doch nach dem Urlaub war vor dem Urlaub. Als ich zu müde zum Essen war, fuhr ich ins Krankenhaus am Rosenhügel. Nach einer Blutuntersuchung saß ich blassen Ärzten gegenüber. Ich atmete aufgrund meiner zunehmenden Behinderung so schlecht, dass ich CO₂-vergiftet war, hatte rote Blutkörperchen wie jemand bei einer Mount Everest Besteigung. Und es wunderte alle, dass ich überhaupt bei Bewusstsein bin.

Eine Patientenverfügung war erforderlich, mit der ich festlegte, wie und wie lange mich die Ärzte weiterbehandeln mögen, sollte ich nicht mehr Herr meiner Sinne sein. Und vor allem: ab wann sie aufhören sollten. – Diese gesetzliche Neuerung noch vor wenigen Monaten im Parlament zu diskutieren, war einfacher gewesen. Nun war ich persönlich mit heiklen Fragen überfordert: Wie weit sollen die Ärzte gehen? Dürfen sie mich über eine Sonde ernähren? ... – Ich formulierte drei Wünsche: Ich will leben, ich möchte heim zu meiner Familie, und ich will wieder im Parlament arbeiten.

Dann akute Atemnot.

Ich verlor das Bewusstsein. Während Bundeskanzler Wolfgang Schüssel mich bei der ÖVP-Klubklausur als Kandidat auf der Bundesliste für die Nationalratswahl präsentierte, lag ich im künstlichen Tiefschlaf.

Am Krankenbett Besorgnis, Mitleid, Tränen. Meine vierjährige Tochter meinte: „Papa schläft, er ist sehr müde!“. Eine Sepsis, eine Lungenentzündung und viele aggressive Keime. Die Organe am Rande ihrer Belastbarkeit. Auf die Frage meiner Frau, wie es weiter geht, reagierten die Ärzte nur mit Kopfschütteln.

Der modernen Schulmedizin und der guten Pflege habe ich es zu verdanken, dass ich nach drei Wochen doch wieder erwachte. Noch halb versunken in meinen dunklen Träumen, in denen man mir nach dem Leben trachtete, war ich verwirrt und desorientiert. Einige Tage und Nächte wollte ich nicht einschlafen, da ich Angst hatte zu ersticken. Meine Frau brachte mir Sicherheit, Geborgenheit, Zuversicht.

Ein Fernsehapparat wurde ins Zimmer geschoben. Ich wollte die Elefantenrunde zum Wahlkampf ansehen. Nach einer Viertelstunde aber musste man ausschalten. Die Diskussion emotionalisierte mich derart, dass alle Alarme am Überwachungsmonitor losheulten. Den Wahlsonntag erlebte ich im Krankenhaus.

Meine Frau hatte eine Wahlkarte organisiert und wir warteten auf die fliegende Wahlkommission. Der Pfleger wollte mir das Kreuz am Stimmzettel machen. Meine Frau und ich lehnten jedoch ab. Sein Augenzwinkern sollte sagen: „Es war ja nur ein Versuch“. 17 Uhr, Sonder-ZiB: Gleich die erste Hochrechnung war für die ÖVP vernichtend. Die Alarme schrillten. Ein Ärzteteam rannte ins Zimmer. Ich war in Ohnmacht gefallen.

„Sprechen Sie! Es geht jetzt. Sie haben jetzt Luft!“, sagte der Stationspfleger auf der Intensivstation im Otto-Wagner-Spital. Ich würgte, gurgelte und quetschte ein paar unverständliche Laute aus meinem Hals. „Sie werden sich daran gewöhnen. Das nennt man cuffen“, beruhigte er mich. „Die Beatmungsmaschine gibt Ihnen den notwendigen Luftdruck zum Sprechen“. Ich zweifelte daran, dass ich mit einem Loch im Hals und einem kleinen aufblasbaren Luftballon in der Luftröhre, dem sogenannten „cuff“, wieder sprechen würde können. Langsam gewöhne ich mich an die Beatmungsmaschine, ein kleines, weißes, zischendes und pfeifendes Kästchen. Sie spendet mir Leben. Und sie lebt durch mich. Ich trainiere die abgehackten Luftstöße zum Sprechen zu benutzen. Die Stimme ist sehr abgebrochen und verwaschen, wird aber von Tag zu Tag deutlicher und kraftvoller. Trotzdem klingt sie mechanisch, ein wenig computerhaft.

Die Macht der Schwestern und Pfleger liegt darin, mit einem Fingerdruck auf einen Knopf meines Luftschlauchs einen Ballon aufzublasen und mich – wie einen Fernseher – gleichsam lautlos zu schalten. „So einfach ist es, einen Politiker zum Schweigen zu bringen“, denke ich mir, als ich – unfähig einen Laut von mir zu geben – im Bett lag.

Ich machte mir Gedanken, wie der Alltag als Abgeordneter nun zu bewältigen sei. Sprechen konnte ich wieder, wenngleich leise. Aber auch in der Vergangenheit habe ich so leise gesprochen, dass der Saal

verstummte. Eine Seltenheit im Parlamentsleben. Früher waren nur meine Beine gelähmt, mittlerweile auch die Arme. Hinzu kommt nun eine ausgeprägte Sehbehinderung.

Geheimrezept Persönliche Assistenz

Das Geheimrezept, um den Arbeitsalltag zu bewältigen, lautet „Persönliche Assistenz“. Die Assistentinnen halten mir bei Pressekonferenzen das Mikro, wenn ihnen auch schon die Arme abfallen. Sie heben meine Hand zur Abstimmung, auch wenn sie ihre wohl nicht heben würden. Sie tippen die von mir diktierten Texte, lesen mir Gesetze vor.

Wenn ich eine Unterschrift leiste sorgt das immer für Aufmerksamkeit. Die Assistentin steckt mir einen Kugelschreiber in den Mund und hält mir das Dokument vors Gesicht. So unterzeichne ich. Auch kathe-tern, Essen geben, Absaugen der Kanüle, Sondenpflege, den Rollstuhl manövrieren gehört zum anspruchsvollen Job meiner Assistentinnen.

Die Bewältigung des Alltages als „beatmeter Abgeordneter“ bereitet mir weniger Sorgen als die Probleme im Krankenhaus. Schwierigkeiten habe ich derzeit beim Schlucken. „Wahrscheinlich musste ich im Leben schon genug schlucken“, mutmaße ich. Aber kein Arzt lacht. Ich bekomme Essverbot. Eine Sonde wird operativ eingeführt. Direkt in den Darm bekomme ich eine stinkende gelbliche Flüssigkeit eingeträufelt: alles was man zum Leben braucht. In den Magen werden nur Tablet-

ten eingeworfen.

Dessen Revolte wird mit weiteren Medikamenten wettgemacht. Der Durchfall wird mit Windeln bekämpft. Alles zu meinem Besten. In der Früh, zu Mittag und am Abend rollt der Speisewagen vorbei. Während mein Bettnachbar genüsslich isst, denke ich darüber nach, dass man sogar im Gefängnis Wasser und Brot bekommt. Da fällt mir das Krankenhauserlebnis eines blinden Freundes ein. Am dritten Tag fragte er die Krankenschwester, wie lange er denn noch nichts essen dürfe. Sie antwortete: „Sie sind gut. Ich stelle Ihnen jeden Tag das Tablett aufs Nachtkästchen, da Sie es nicht anrühren, räume ich es dann immer wieder weg.“ Man darf mich nicht missverstehen. Ich wurde medizinisch und pflegerisch gut versorgt. Trotzdem muss festgestellt werden, dass der Umgang von Ärzten und Pflegepersonal mit behinderten Menschen oft zu wünschen übrig lässt. Man kommt sich entmündigt vor, wenn man wie bei einem Aufnahmegespräch im AKH schreiend mit den Worten begrüßt wird: „Tag Herr Huwenig! Sie wissen wie Sie hierher gekommen sind?!“ Ich antwortete: „Ich bin mit dem Lift in den dritten Stock gefahren – meine Beine sind gelähmt, nicht mein Hirn und meine Ohren!“ Oft wird nicht mit dem Patienten geredet, sondern – in seinem Beisein – über ihn. Oder man wird auf ein Organ reduziert. Anlassbezogenes Beispiel: „Da liegt die Blase und füllt sich wieder“.

Ich dachte über mein Leben nach

Auch mit dem Tod haben sich Ärzte oft wendig auseinandergesetzt. Das musste ich

vor drei Jahren im AKH erleben. Mein Bett Nachbar, ein alter Mann, lag seit über drei Monaten im Sterben. Ständig schrillte der Alarm des Überwachungsmonitors wegen einer anderen Fehlfunktion des Körpers. Ständig wurden neue Maschinen und Medikamente eingesetzt. Die Verwandten kamen und weinten. Der Mann hat nicht mehr reagiert und stöhnte. Vielleicht hatte er Schmerzen, vielleicht wollte er nicht mehr leben. Im medizinisch hoch spezialisierten AKH wäre eine Hospizstation sinnvoll. Ein Ort, an dem man sterben kann: betreut, in Ruhe und Würde. Und wo nicht jede medizinische Möglichkeit krampfhaft ausgeschöpft wird, auch wenn sie noch so geringe Aussicht auf Erfolg hat. Mein Bett Nachbar starb schließlich doch: nachts, einsam und alleine. Nur ich lag im Nebenbett und dachte über mein Leben nach.

„Machen wir heute einen Ausflug?!“, begrüßte mich die Krankenschwester frühmorgens. Ich wurde gewaschen und gekämmt in den Rollstuhl gesetzt. Sogar die Brille bekam ich geputzt. Um den Hals wurde mir kunstvoll ein Halstuch gebunden. Nicht jeder sollte mein Tracheostoma sehen. Lediglich das Zischen aus diesem Loch im Hals war nicht aus der Welt zu schaffen.

Dann wurde der Elektrorollstuhl aufgerüstet: Beatmungsmaschine, Luftbefeuchtungsgerät, Ambubeutel und Absauger wurden hinten auf der Ladefläche aufgebaut. Und ab ging es Richtung Parlament zur Angelobung des Nationalrates. Die Oberärztin, Sylvia Hartl, begleitete mich,

da meine Frau für Notfälle noch nicht genug eingeschult war.

Auf der Fahrt berichtete sie von den Problemen der 1500 beatmeten Personen in Österreich. Kinder mit einer Beatmungsmaschine werden nicht in Integrationsklassen aufgenommen, da sich niemand mit dem Gerät auseinandersetzen und die Verantwortung übernehmen möchte.

Nach Krankenhausaufenthalten gibt es Probleme mit der Pflege zu Hause: Für die nötige persönliche Assistenz fehlt es an der Finanzierung. Beatmete querschnittgelähmte Menschen erhalten keine Rehabilitationsmaßnahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt AUVA. Es fehlt an Nachbetreuung und einer Tagesklinik, welche die engagierte Ärztin dabei ist aufzubauen.

Eine Liste an Forderungen und Wünschen. Ich lächelte. So redet man mit einem Politiker und nicht mit einem Patienten. Ich war wieder zurück im Leben.



Dr. Franz-Joseph Huainigg,

geboren 1966, seit seiner Kindheit an beiden Beinen gelähmt, Rollstuhlfahrer, Journalist, Kinderbuchautor, Kabarettist; engagierte sich in der Elternbewegung für die schulische Integration behinderter Kinder; seit 2002 Nationalratsabgeordneter und Behindertensprecher der ÖVP.

Steirische Assistenzgenossenschaft

Die Steirische Assistenzgenossenschaft, welche am 3. Oktober 2006 von Menschen mit Behinderung gegründet wurde, ist ein Selbstvertretungs- und Dienstleistungsanbieter, welcher auch von behinderten Menschen mit Assistenzbedarf selbst geleitet wird, mit dem Ziel Persönliche Assistenz (PA) gemeinsam und solidarisch zu organisieren.

Persönliche Assistenz als ein Hilfemodell unterscheidet sich von anderen in der Qualität. KundInnen haben die Kontrolle darüber, wer ihnen wann, wo und wie assistiert. Sie wissen genau, wer wofür wie viel bezahlt bekommt. In der Praxis heißt das für einen behinderten Menschen z.B.: ich kann bestimmen, wann ich schlafen gehen will und wann ich aufstehe; ich kann mit einer Person meiner Wahl auf die Toilette gehen; ich kann essen, was und wann ich will, etc. Diese individuell organisierte Dienstleistung bedeutet mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, mehr Lebensqualität und Chancengleichheit.

Persönliche Assistenz ist eine Alternative zu den vielen stationären Betreuungsangeboten in Österreich, die es Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf möglich macht, ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen, bedürfnisorientiert und räumlich ungebunden zu verwirklichen.

Das Angebot der STAG umfasst neben der Beratung von Personen, die mit PA

leben wollen, Hilfe bei der Ermittlung des individuellen Assistenzbedarfes, Hilfe bei der Organisation der PA, Unterstützung bei der Antragsstellung zur Finanzierung von PA, Fortbildung von KundInnen und Persönlichen AssistentInnen, die Verrechnung der PA mit Kostenträgern sowie die Anmeldung von und Gehaltsabrechnung mit Persönlichen AssistentInnen.

Die Bestrebungen der Steirischen Assistenzgenossenschaft gehen dahin, dass nach einer Anlauf- und Erprobungsphase in Graz auch mehrere Filialen in den Bezirken entstehen sollen. Auch in den Regionen sollen behinderte Menschen die Möglichkeit auf ein Selbstbestimmtes Leben mit Persönlicher Assistenz erhalten, denn insbesondere dort im Land sind solche Modelle notwendig, damit behinderte Menschen ein Leben außerhalb der Herkunftsfamilie führen und trotzdem an der Gesellschaft teilhaben können.

1. Vorstand: Frau Mag. Karin Kien (Graz) Tel.: 0676/7332077, Email: karin.kien@utanet.at

2. Vorstand: Herr Gernot Loidl (Leoben) Tel.: 0664/5485760, Email: email@ms-selbsthilfe.at

3. Vorstand: Thomas Jurschitsch (Leibnitz) Tel.: 0664/4172053, Email: thomas.jurschitsch@inode.at

Allgemeine Emailadresse: stag-info@gmx.at (Quelle: Datenbank der Marktgemeinde Raaba: www.raaba.at)

Neuer barrierefreier Freizeitguide für Leoben



Präsentationstag mit Rahmenprogramm der IG Selbstvertretung in Leoben am 5. Mai 2007

Mit einem ausführlichen Rahmenprogramm der IG Selbstvertretung wird am 5. Mai 2007 in Leoben die Präsentation des neuen Freizeitguides für Menschen mit Behinderung gefeiert. Zwei Jahre hat der an Multipler Sklerose erkrankte Leobner Gernot Loidl an diesem Projekt gearbeitet. Nun liegt es in Buchform vor, und zwar in deutscher und englischer Sprache. Acht für Rollstuhlfahrer geeignete Wanderwege werden von der Gemeinde ausgeschrieben und im Buch beschrieben.

Alle sind herzlich eingeladen, am Präsentationstag nach Leoben zu kommen und mitzufeiern. Im Programm sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

9.30 Uhr Treffpunkt vor dem Gemeindeamt Leoben. Kurze Begrüßung durch Modera-

tor Erhard Skupa und kurze Ansprachen von Bürgermeister Dr. Matthias Konrad, vom Initiator des barrierefreien Freizeitguides Gernot Loidl und einer/m Vertreter/in des Tourismusverbandes. Moderator Erhard Skupa erklärt den weiteren Ablauf

10.00 Uhr Bundesminister Erwin Buchinger eröffnet mit einem kurzen Statement offiziell den ersten barrierefreien Wanderweg. Die TeilnehmerInnen gehen/rollen einen Teil dieses Weges vom Gemeindeamt bis zum Kongresszentrum

10.25 Uhr Ankunft Kongresszentrum

10.30 Uhr Im 2. Stock offizielle Vorstellung des Freizeitguides

11.00 Uhr Musik von Menschen mit Behinderung (Wolfgang Niegelhell)

11.15 Uhr Übergabe der ersten Brailleausgabe des barrierefreien Freizeitguides durch Gernot Loidl an Bürgermeister Dr. Matthias Konrad

11.20 bis 11.45 Uhr *Brötchenpause* parallel Powerpoint, Schmökern im Freizeitguide und Smalltalk

12.00 bis 14.00 Uhr *Referate zu Themen aus dem Bereich Behinderung*

14.00 Uhr *Essenspause*

15.00 bis 16.30 Uhr *Weitere Referate*

16.30 Uhr *Ausklang am Hauptplatz* mit Livemusik (?), ÖBB-Buspräsentation der neuesten Niederflurbusse (?). Speis und Trank bei der örtlichen Gastronomie

Rahmenangebote:

- ReferentInnen stehen bei Infoständen für Anfragen zur Verfügung.

- Infostände von Behörden, Verbänden, Projekten und Vereinen
- Der Eintritt für das Museum ist an diesem Tag für Menschen mit Behinderung statt 8 Euro auf 2 € vergünstigt.
- Gratis-Shuttleservice für Menschen mit Behinderung und Begleitung vom Bahnhof zum Hauptplatz und retour
- Tankgutscheine für Menschen mit Behinderung (?)
- Sightseeing-Tag in München mit Schoko Schachner für ein fußballbegeistertes Kind mit Behinderung mit Begleitperson (Box zum Einwerfen)

Eine Million Unterschriften gegen Behindertendiskriminierung

Lasst Behindertendiskriminierung der Vergangenheit angehören! Eine Kampagne des EDF

Vor 10 Jahren wurde das Europäische Behindertenforum gegründet. Im monat 2/2007, S. 5 heißt es:

Das EDF ist eine unabhängige und einzigartige Plattform in Europa.

Es nimmt eine proaktive Rolle gegenüber den Institutionen der EU und deren Entscheidungsträgern ein und schützt und verteidigt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Sein Streben und die alltäglichen Aktivitäten zielen darauf ab, die Gesetzgebung der EU zu beeinflussen, da jede EU-Entscheidung und Initiative einen direkten Einfluss auf den Alltag der europäischen Bürger und Bürgerinnen mit Behinderungen auf allen Ebenen hat.

Anlässlich seines 10-jährigen Bestehens initiierte das EDF die Kampagne **Eine Million Unterschriften gegen Behindertendiskriminierung – lasst Behindertendiskriminierung der Vergangenheit angehören.**

Kommen europaweit 1 Million Unterschriften zusammen, muss sich das Europaparlament mit den Forderungen des EDF beschäftigen.

Das EDF fordert eine Europäische Behinderten- und Gleichstellungsdirektive, um nationalen Ungleichheiten entgegen zu treten und Lücken in der nationalen Gesetzgebung zu schließen.

Unterschriften:

www.1million4disability.eu

Tipps und Hinweise

Das Rechbauerkinio in Graz soll barrierefrei werden

Eine Schlichtung gemäß Behindertengleichstellungsgesetz gab den Anstoß, dass nun die Barrieren für Rollstuhlfahrer in absehbarer Zeit beseitigt werden. Es bleibt zu hoffen, dass auch die anderen Kinos in Graz diesem Beispiel folgen. (Bizeps-Meldung vom 7.2.07)

Das Bildnis eines behinderten Mannes

Ausstellung im Schloss Ambras in Innsbruck. Das Bildnis aus dem 16. Jh. ist ein wichtiges Dokument zur Geschichte von Behinderung. Es wirft viele Fragen auf: Welche Rolle hatten behinderte Frauen und Männer im 16. Jh.? Welche Blicke wurden damals auf sie gerichtet? Sind die Blicke auf behinderte Personen heute anders? Wie wollen Behinderte selbst angeschaut werden? Die Ausstellung widmet sich diesen Fragen; sie ist ein gemeinsames Projekt des Institutes für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck, des KHMs Wien – Schloss Ambras sowie von „Selbstbestimmt Leben Innsbruck“.

Dauer der Ausstellung:

8. 12. 2006 bis 30. 06. 2007

Öffnungszeiten: täglich 10 – 17 Uhr

Information: info.ambras@khm.at oder Margot Rauch, Schloss Ambras, Schloss Straße 20, A-6020 Innsbruck, 01/52524-742, E-Mail: margotrauch@khm.at

Praktikum für Menschen mit Behinderungen

Das EU Parlament bietet Menschen mit Behinderungen bezahlte Praktika für 5 Monate an, mit denen die Eingliederung in die Arbeitswelt erleichtert werden soll; für Absolventen von Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen.

Voraussetzungen: EU-BürgerIn; Mindestalter 18 Jahre; Sprachkenntnisse (2 EU-Amtssprachen); nachweisbare Behinderung.

Information: www.europarl.europa.eu

Brandschutz und Wohnbau

Es gibt zwei neue Informationsblätter des Referates „Barrierefreies Bauen“ der Stadt Graz:

„Selbstrettung für ALLE Menschen – Barrierefreier Brandschutz“ und „Anpassbarer Wohnbau“.

Information: www.Barrierefrei.graz.at
Stadtbaudirektion Graz, Referat Barrierefreies Bauen,
Europaplatz 20, 8011 Graz
Tel.: 0316/872-3508, Fax: 0316/872-3509

Urlaub in Österreich

Urlaub zum Normaltarif auch für Menschen mit Einschränkungen.

Neue Datenbank der SHG-Hartberg:

www.barrierefreierurlaub.at,

E-Mail: info@bsgh.at

Informationsbüro geöffnet:

Mo bis Do: 9 bis 16 Uhr, Fr: 9 bis 14 Uhr

Adresse: Sparkassenplatz 4,
8230 Hartberg, Tel.: 03332/63405,
Fax: 03332/63805

Einladung

Der Verein „Marathon“ in Linz feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass findet am 22./23. Juni 2007 im Ausbildungszentrum der Landesfrauen- und Kinderklinik nicht nur eine Festveranstaltung und ein Familiennachmittag statt, sondern auch ein medizinischer Kongress zum Thema „Muskelkrankheiten bei Kindern“.

Information: www.verein-marathon.at, E-Mail: marathon.d@aon.at

Netzwerk Pränataldiagnostik

Am 26./27. Januar 2007 wurde anlässlich eines Treffens der Plattform Pränataldiagnostik in Wien die Gründung eines Netzwerkes zum Thema Pränataldiagnostik beschlossen. Das Gründungstreffen ist für 20./21. April 2007 in den Räumen der Lebenshilfe Wien geplant.

Kontakt: Nanaya – Zentrum für Schwangerschaft, Geburt und Leben mit Kindern, www.nanaya.at,
Tel.: 01/5231711

Patientenrechte auf einen Blick

lautet eine neue Broschüre, die unter der Tel.-Nr. 05 7171-1212 bestellt werden kann.

ÖBB-Infobroschüre

Die ÖBB haben einen neuen Info-Folder herausgegeben: **Wir für Sie – Service für mobilitätseingeschränkte**

Reisende informiert umfassend rund ums Reisen mit der österreichischen Bahn.

Info: www.oebb.at

(Quelle: monat 2/2007, S. 5)

Selbstbestimmt Leben Österreich:

Frühjahrstreffen in Wien am 14./15. April.

Anmeldung: Wolfgang Mizelli,

Tel.: 0650/5316867,

E-Mail: wolfgang.mizelli@chello.at

Einladung

zum Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter

Menschen

vom 6. bis 10. August 2007 in Graz

Info und Anmeldung:

www.bifos-sommercamp.de

Wir machen Sie mobil

Unter diesem Motto lädt die Firma Graf-Carello zu einem Tag der offenen Tür ein, um im Rahmen einer Benefiz-Veranstaltung ihre neuen Produkte zu präsentieren.

Zeit: 19. April 2007

Ort: Graf-Carello, 8262 Ilz,
Nestelbach 77

Anmeldung:

geissler@graf.carello.com

oder 0664/8210206

Angebote

Rollstuhl zu verschenken

Maße: Sitzbreite 40 cm; Außenbreite 55 cm; Sitzhöhe 49 cm; Höhe der Rückenlehne 37 cm. Mit Sicherheitsgurt.

Kontakt: Elke Trummer, Mühlgasse 6, 8330 Feldbach. Tel.:03152/2722. e-mail: elke.trummer@twin.at

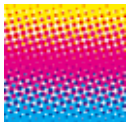


Treppenraupe

zum Überwinden von Treppen im Haus und im Freien im eigenen Rollstuhl, mit Batterie und Ladegerät, in einem größeren PKW transportabel, wenig gebraucht, um € 2.500,- zu verkaufen (Neupreis € 5.400,-); Überprüfung durch Fachfirma wird bezahlt.

Dr. Ute Puymann, Graz Mariatrost, Tel.: 0316/392109.

RehaDruck



Wir sind Ihr zuverlässiger Partner für Design und Druck.

Kompetent, schnell und preiswert.

Kommen Sie zu einem persönlichen Beratungsgespräch,
um Ihren Druckauftrag optimal vorzubereiten.

Gerne erstellen wir für Ihre Drucksorten ein Angebot.

Das Lehrprojekt der Reha GmbH ermöglicht jungen
Menschen mit Behinderung eine Lehrausbildung in den
Berufen DruckvorstufentechnikerIn oder DrucktechnikerIn.
Dabei steht, neben der Vermittlung theoretischer Inhalte,
die praxisbezogene Ausbildung im Vordergrund.

Viktor-Franz-Straße 9
8051 Graz

Tel (0316) 68 52 55

Fax (0316) 68 07 44

ISDN (0316) 68 07 55

rehadruck@rehadruck.at
www.rehadruck.at



T I S C H L E R E I
STREITFELD
ENTWURF ■ PLANUNG ■ AUSFÜHRUNG

MARTIN STREITFELD
DIPLOM-FAHRTLEHRER
FÜR HAUSHAUSTRATUNG
RAUMGESTALTUNG

VOLLHOLZMÖBEL FÜR DEN WOHNBEREICH
BEHINDERTENGERECHTES WOHNEN
INNENTÜREN ■ PARKETTböDEN

8280 FÜRSTENFELD ■ ÜBERSBACHGASSE 51a26
Mobil: 0676/72-47-610 ■ Fax: 03382/5416-78